

Von: StadtMitGestalter <elmar.schlenke@stadtmitgestalter.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2021 16:53
An: Saß, Manuela
Cc: Anika Lorentz; Ingo Krüger
Betreff: Anfrage zum Jahresabschlussbericht 2016

Sehr geehrte Frau Saß,

der Bericht über den geprüften Jahresabschluss 2016 liegt uns nun vor. Es haben sich aus dem Bericht Fragen ergeben, die wir gerne bis spätestens zum **16.02.2021** beantwortet haben möchten, um am **24.02.2021** darüber in Diskussion gehen zu können.

Zu den vergaberechtlichen Verstößen beim Projekt "Lindowsche Haus bleibt die Frage offen, ob der Stadt ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Das Projekt war mit ungewöhnlich hohen Kosten verbunden. Der zugehörige Bericht des Rechnungsprüfungsamtes beanstandet das Fehlen wesentlicher Unterlagen. Insbesondere gab es offenbar Wechsel in der Beauftragung von Planungsleistungen und fehlende Auftragsunterlagen. Wir bitten um folgende Gesamtübersicht:

1. Wir bitten um die Zusendung oder Einsichtnahme in die „Kostenfeststellung“ des Projekts. Üblicherweise ist diese gemäß HOAI § 3, bzw. geregelt in den §§ 34 ff HOAI in der Leistungsphase 8 durch den Planer zu erstellen. Sollte die Kostenfeststellung anders erfolgt sein, so bitten wir um die Bekanntgabe der somit anders erstellten Kostenfeststellung über das Gesamtprojekt.
2. Gibt es über die Kostenfeststellung hinaus weitere vereinbarte, gezahlte oder noch zu leistende Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich des Projekts „Lindowsche Haus“? Wenn ja, welche und in welcher voraussichtlichen Höhe?
3. Mit welchem Ergebnis schließen die erhaltenen Fördersummen aufgeschlüsselt nach Fördergegenständen / Antragsgegenständen ab?
4. Sind oder werden weitere Fördermittel beantragt oder stehen solche in Aussicht, wenn ja in welcher Höhe und bezogen auf welchen Fördergegenstand?
5. Welche honorarfähigen Planungs- oder Projektsteuerungsleistungen wurden zu welchem Zweck, zu welchem Datum und mit welchen zugehörigen Honorarhöhen an wen beauftragt?
6. Wurden Planungs- oder Projektsteuerungsleistungen in anderer Form als durch Honorarverträge beauftragt, z.B. Leistungen als Bestandteil von Werk- oder Generalunternehmerverträgen oder sonstigen Pauschalverträgen?
7. Liegen Angebote und Verträge lückenlos für uns zur Einsichtnahme vor?
8. Welche Mitarbeiter*innen der Stadt waren im Wesentlichen mit der Projektdurchführung betraut und dürfen wir uns an diese mit konkreten Fragen direkt wenden?

--

Mit freundlichen Grüßen
Elmar Schlenke
Fraktionsvorsitzender

SMG/ Ingo Krüger
c/o Elmar Schlenke, Kesselgrundstr. 20, 14542 Werder (Havel)

E-Mail: elmar.schlenke@stadtmitgestalter.de
Telefon: 0176 303 591 26



Virenfrei. www.avg.com

**Bauvorhaben: Lindowsches Haus Plantagenplatz 9 in Werder (Havel)
Sanierung und Umbau zum Besucherzentrum/Bürgerservice**

Anfragen zur Vergabe

Derzeitiger Sachstand:

Die Maßnahme ist bis auf wenige noch zu erbringende Restleistungen abgeschlossen.

Das Einzelvorhaben erhielt eine Zuwendung durch Mittel der Städtebauförderung entsprechend der StBauFR 2015 Ident – Nr.: 069 656 00/001/0175 und wurde durch den BLB (Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen) direkt betreut.

Die Fördermittelabrechnung erfolgt als Zwischenverwendungsnachweis und wurde dem BLB mit Schreiben vom 05.10.2020 übergeben. Der Prüfvorgang ist durch die BLB noch nicht abgeschlossen.

Weitere Unterlagen innerhalb der baufachlichen Prüfung wurden bzw. werden auf Anforderung der BLB vom 01.12.2020 am 18.02.2021 im Original übergeben. Der Zuwendungsgeber fordert hier zwingend eine Nachweisführung für die Mittelverwendung mit Originalbelegen. Kopien der zu übergebenden Unterlagen werden in unserem Haus nicht gefertigt. Die Originalunterlagen werden nach Abschluss der Prüfung an die Stadt zurückgegeben.

Bis zur Rückgabe nach Abschluss der Prüfung stehen keine Unterlagen zur Einsichtnahme bereit.

zu 1.)

Die Kostenfeststellung erfolgte innerhalb der Gesamtkostenverfolgung nach Kostengruppen gemäß DIN 276.

Der Kostenverfolgungstabelle können die einzelnen Kostenberechnungen Stand 03.8.2016 / 10.08.2017 / der Auftragserteilungen 2016 bis 2020 für die einzelnen Planer und Ausführungsfirmen sowie der Abrechnungen gemäß aller Einzel – und Schlussrechnungen entnommen werden. Diese Originalunterlagen befinden sich beim BLB.

zu 2.)

Für die Einzellose wurden Gewährleistungseinbehalte über Bürgschaften bzw. Einbehalte gebildet. Eine Übersicht dazu liegt vor.

Die Arbeiten im Außengelände sind noch nicht abgeschlossen. Bei den fehlenden Leistungen handelt es sich um den Fahrrad - / Müllunterstand sowie weitere Bepflanzungen. Die Leistungen sind noch nicht ausgeschrieben bzw. beauftragt worden.

Es handelt sich deshalb um die Abrechnung als Zwischenverwendungsnachweis.

zu 3.)

Die baufachliche Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises ist noch nicht abgeschlossen (siehe oben). Erst danach kann hier über Ergebnisse informiert werden.

zu 4.)

Die Arbeiten im Außengelände sind noch nicht abgeschlossen. Bei den fehlenden Leistungen handelt es sich um den Fahrrad - / Müllunterstand sowie weitere Bepflanzungen. Die Leistungen sind noch nicht ausgeschrieben bzw. beauftragt worden.

Grundsätzlich sind diese Leistungen förderfähig, eine abschließende Prüfung und Entscheidung durch den BLB erfolgt erst nach Leistungserbringung.

Aus diesem Grund handelt es sich bei der jetzt erfolgten Abrechnung auch um einen Zwischenverwendungsnachweis.

zu 5.)

Im Zuge des Zwischenverwendungsnachweises wurde die Auftragsvergebelleiste erstellt.

Hier sind abgebildet:

- Leistungsgegenstand nach Kostengruppen Gemäß DIN 276
- beauftragte Firma / Büro
- geschätzter Auftragswert netto
- Auftragsvolumen netto
- Hauptaufträge / Nachträge netto
- Vergabeverfahren
- Art der Leistung
- Veröffentlichung
- Anzahl der Aufforderungen zur Angebotsabgabe
- Zuschlagserteilung / Auftragserteilung

zu 6.)

Für erforderliche Planungsleistungen wurden generell Honorarverträge abgeschlossen.

Für die Erstellung und Druck des Flyers zur Baumaßnahme des LH wurde ein Pauschalvertrag abgeschlossen.

zu 7.)

Angebote und Verträge liegen lückenlos vor, wurden jedoch im Original an den BLB zur Prüfung des Zwischenverwendungsnachweis übergeben.

zu 8.)

Fragen zum Projekt stellen Sie direkt an meinen 1. Beigeordneten oder an mich.

Ich weise rein vorsorglich nochmal darauf hin, dass alle Unterlagen für die hier Einsicht beantragt wurde, sich beim BLB befinden.


Manuela Saß